



**KSS.VENTURES**  
WE ARE CO-FOUNDER



# Krisen- Management

IN ZEITEN VON COVID-19

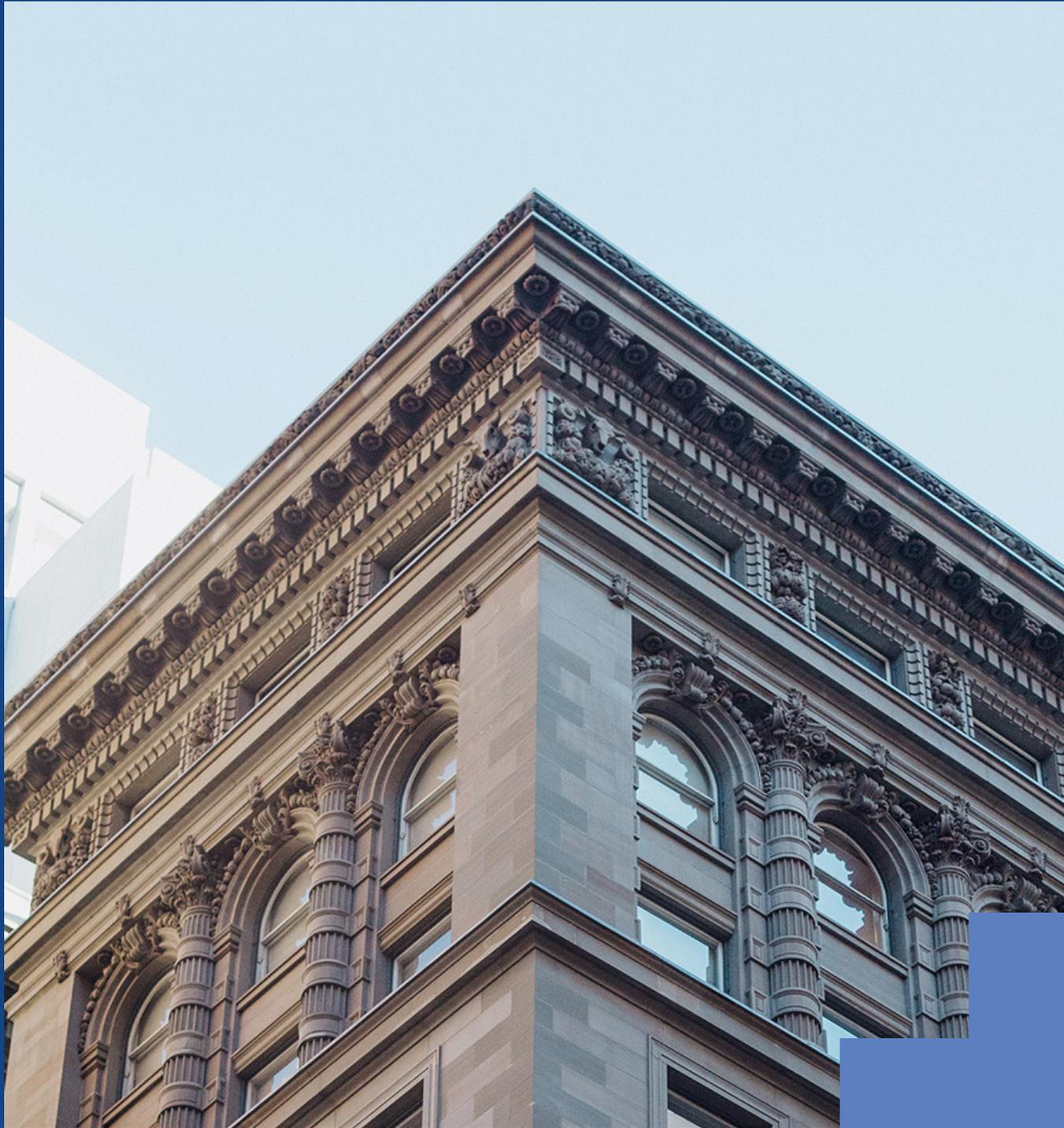




**Kommunikation ist Key für das richtige  
ganzheitliche Krisenmanagement**



**Lasse Schmitt**, Partner KSS Ventures



“

# Nehmen Sie die Sache ernst!

”

## Special Thanks:

Vielen Dank an alle Berater von KSS Ventures, die es ermöglicht haben diesen Leitfaden in nur kürzester Zeit auf die Beine zu stellen, um so unzähligen jungen Unternehmen in der COVID-19 Krise helfen zu können. Ein besonderer Dank gilt auch den öffentlichen Institutionen, Helfern und Lebensrettern, die weltweit im Einsatz sind, um diese nie zuvor dagewesene Pandemie einzudämmen.

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1 Business Fortbestandsmanagement</b>	<b>VI</b>
<b>2 Präventive Maßnahme</b>	<b>01</b>
<b>3 Management von Infektionsfällen</b>	<b>05</b>
<b>4 Interne &amp; externe Kommunikation</b>	<b>09</b>
<b>5 Ressourcenplanung &amp; Controlling</b>	<b>13</b>

## Hinter diesem Leitfaden

---

<b>I Das Team von KSS Ventures</b>	<b>23</b>
Lernen Sie das Team hinter KSS Ventures kennen und nehmen Sie Kontakt auf, sollte es am Ende dieser Guideline noch offene Fragen geben. Wir sind für Sie da.	
<b>II Über KSS Ventures</b>	<b>25</b>
Im Herzen von Berlin arbeitet KSS Ventures tagtäglich daran, wichtige Prozesse in der Gesellschaft zu optimieren und das Leben aller Beteiligten zu vereinfachen.	
<b>III Quellen und weitere Links</b>	<b>26</b>
Eine Zusammenstellung aller wichtigen Quellen und Links hilft Ihnen sich umfassend zu informieren.	
<b>IV Kontakt</b>	<b>27</b>
Wir freuen uns jederzeit von Ihnen zu hören.	

---

### Haftungsausschluss:

KSS Ventures GmbH arbeitet mit freiberuflichen Beratern aus ganz Deutschland zusammen. Die jeweiligen Berater übernehmen die Beratungsleistung über die Plattform [www.kss.ventures](http://www.kss.ventures) auf eigene Verantwortung. KSS Ventures GmbH weist den Berater darauf hin, dass er nur diejenige Beratungsleistung anbietet, die ihm per Gesetz gestattet ist. Sollte er keine Zulassung als Anwalt, Makler oder Steuerberater haben, sind ihm diese Beratungen untersagt. KSS Ventures GmbH und ihre freiberuflichen Berater treten als Vermittler von Anfragen auf und verteilen diese nach bestem Gewissen an Dritte. Zugänglich gemachte Informationen von Dritten wurden von KSS Ventures GmbH lediglich zusammengefasst und werden auf der Website tagesaktuell aufbereitet. KSS Ventures übernimmt für diese Informationen keine Haftung.

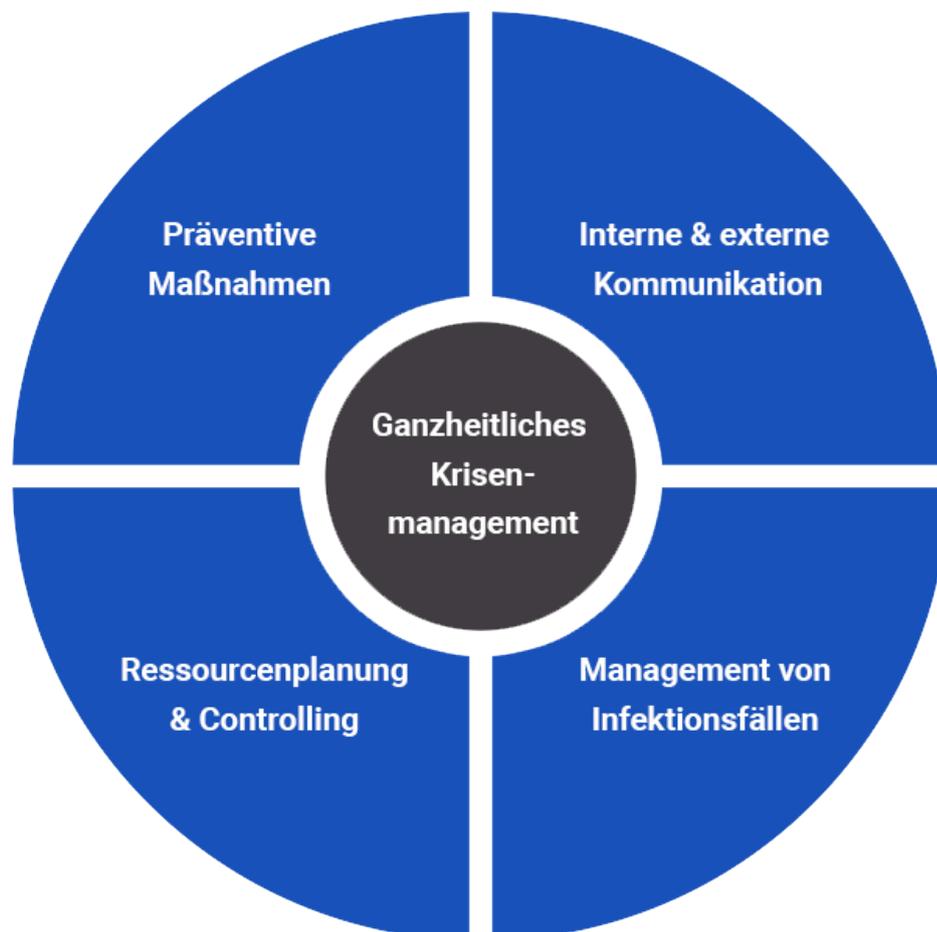
# Business Fortbestand Management

**Was bedeutet ganzheitliches Krisenmanagement?**

Anhand fest definierter Prozesse, muss die externe und interne Entwicklungen kontinuierlich gescreent / beobachtet sowie Maßnahmen eruiert, bewertet und durchgeführt werden.

Folgende Punkte sind ein wesentlicher Bestandteil:

- » Schaffung eines täglichen Lagebilds
- » Bewertung und Durchführung von Maßnahmen
- » Identifizierung von Risiken
- » Priorisierung von Aufgaben nach Dringlichkeit und Wichtigkeit
- » Durchführung von Deep-Dives zur Ableitung operativer Maßnahmen





## PLAN

### Präventive Maßnahmen

- » Erarbeitung einer Landkarte
- » Erstellung einer Mitarbeiter-Kontaktliste
- » Definition und Durchführung von Maßnahmen zur Prävention
- » Definition von Maßnahmen zur Wahrung der Geschäftskontinuität



## CONTROLL

### Ressourcenplanung & Controlling

- » Sicherstellung der Geschäftskontinuität
- » Unterstützung bei der Minimierung finanzieller Auswirkungen (z.B. Untersuchung von Optionen hinsichtlich Kurzarbeit, Versicherungen, Lieferanten- und Mitarbeiterverträge)
- » Finanzamt Kommunikation



## MANAGE

### Management von Infektionsfällen

- » Unterstützung bei der Umsetzung definierter Prozesse
- » Erstellung einer Liste von Kategorie 1-Mitarbeitern (Risikokandidaten)
- » Unterstützung des örtlichen Managements bei der Umsetzung der Maßnahmen



## COMMUNICATE

### Interne & externe Kommunikation

- » Richtlinien und Techniken für Entscheidungsträger und Mitarbeiter
- » Festlegung der internen Kommunikation gegenüber HR
- » Festlegung der externen Kommunikation
- » Erarbeitung von FAQs



# Präventive Maßnahmen

Bei der Prävention der Corona-Erkrankung gelten strikte Prinzipien, die eingehalten werden müssen. Die Implementierung von klaren Maßnahmen seitens des Arbeitgebers hilft den Arbeitnehmern dabei ihr Verhalten anzupassen und sich somit selbst zu schützen. Aus diesem Grund ist jedes Unternehmen dazu verpflichtet frühzeitig eine betriebliche Pandemieplanung durchzuführen. Die einzelnen Prozessschritte sind anschließend näher erläutert.

## Vorbereitung

Bestimmen Sie einen/mehrere Ansprechpartner bzw. Verantwortliche mit Stellvertretern, die im Betrieb bekannt sind. Diese Personengruppe fängt alle Anfragen ab und betreut (ggf. In Kooperation mit einem vorhandenen Betriebsrat) die Anliegen der Angestellten.

## Maßnahmenplan erstellen

Um eine Verschlechterung der Situation zu vermeiden, müssen Maßnahmen zur Vorbeugung durchdacht und implementiert werden. Dabei ist es essentiell, dass diese intern kommuniziert werden. Über das Intranet, Aushänge und diverse Teammeetings werden die klaren Anweisungen weitervermittelt.

## Verhalten am Arbeitsplatz

### Seitens des Arbeitgebers:

- » Desinfektionsmittel, Waschmöglichkeiten und -lotionen für Hände zur Verfügung stellen
- » Den Vorrat der Materialien im Auge behalten
- » Unterweisung der Mitarbeiter zum gründlichen Hände waschen
- » Verfahrensplan aufstellen, was getan werden muss, wenn ein Beschäftigter Symptome aufzeigt
- » Abstände zwischen den Arbeitstischen vergrößern

### Seitens der Angestellten:

- » Kein Händekontakt
- » Regelmäßiges und häufiges Hände waschen, alternativ: Hände desinfizieren
- » Vermeiden von Berührungen der Augen, Nase und Mund
- » Abstand zu Kollegen halten, v.a. zu hustenden Mitarbeitern
- » 4x täglich Arbeitsräume für ca. 10 Minuten lüften
- » Beim Umgang mit kranken Kollegen Verfahrensplan des Arbeitgebers einhalten
- » Die Mittagspause alleine bzw. mit maximal 5 Personen verbringen

## Personalplanung

Planen Sie Ihren Personaleinsatz mit Vertretungsregelungen. Somit stellen Sie sicher, dass bei Personalausfällen festgelegt ist, welche Aufgaben vorübergehend übernommen werden. Eine Kompetenz- und Qualifikationenaufstellung von Mitarbeiter ist hilfreich, damit Angestellte passgenaue Positionen und Aufgaben übernehmen können.

## Erkrankungen

Bei jeglichen Krankheitssymptomen sollten Mitarbeiter zu Hause bleiben und einen Arzt telefonisch konsultieren.



ALCOHOL

Auch wenn Erkrankungen innerhalb der Familien bestehen, sollte dies dem Arbeitgeber umgehend gemeldet werden. In diesen Fällen sollte zunächst Home Office als Sicherheitsmaßnahme angeboten werden. Mitarbeiter und Angehörigen sollte bei Erkrankung ein schriftlicher Leitfaden mit Verhaltens- und Schutzmaßnahmen ausgehändigt werden, der streng eingehalten werden muss, um weitere Infektionen zu verhindern.

## Dienstreisen und Meetings

Alle Dienstreisen, große Teammeetings und Tagungen sollten auf virtuellem Weg über Telefon- oder

## Häufig gestellte Fragen

### Sollte ich von zu Hause arbeiten?

Viele Betriebe haben bereits Regelungen zur Arbeit von Zuhause implementiert. Sprechen Sie Ihren Arbeitgeber darauf an und prüfen Sie Ihre Möglichkeiten in der kommenden Zeit im Home Office zu arbeiten, um soziale Kontakte zu begrenzen. Sprechen Sie die Vorsichtsmaßnahme mit allen notwendigen Personen ab, bevor Sie sie durchführen.

Falls Home Office in Ihrem Betrieb noch nicht eingegliedert worden ist, sprechen Sie Ihren Arbeitgeber, den Betriebsrat oder eine anderweitige Personalvertretung darauf an. Diese sollten dringend die Möglichkeiten prüfen, um entsprechende Regelungen zu implementieren und somit Auswirkungen von Ansteckungen und Erkrankungen im Betrieb zu minimieren.

Das Bundesministerium kommentiert das Arbeiten von Zuhause wie folgt: "Ein gesetzlicher Anspruch, von zu Hause aus zu arbeiten, besteht nicht. Arbeitnehmer können dies jedoch mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren. Die Option kann sich zudem aus einer Betriebsvereinbarung oder einem Tarifvertrag ergeben."

Videokonferenzen stattfinden. Bei erforderlichen Reisen, müssen strenge Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden. Informationen der WHO (Weltgesundheitsorganisation), des Auswärtigen Amtes sowie des Robert-Koch-Institutes sind für In- und Auslandsreisen essential.

## Status quo

Bleiben Sie immer auf dem neusten Stand bezüglich der Pandemie. Informieren Sie sich über Entwicklungen und neuste Empfehlungen und aktualisieren Sie dementsprechend Ihr Maßnahmenpaket.

### Mein Job ist mit Reisen verbunden. Wie sehen jetzt die Regelungen aus?

Sowohl von Gesundheitsexperten als auch seitens der Politik wird derzeit gefordert, dass Reisetätigkeiten auf das Nötigste beschränkt werden, um der Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken. Außerdem verhindern zahlreiche Reisebeschränkungen ins Ausland sowie inländisch getroffene Vorsorgemaßnahmen des Flug- und Bahnverkehrs die Möglichkeit einer Dienstreise.

Falls eine Dienstreise in ein Quarantänegebiet vom Arbeitgeber dennoch verordnet ist, kann der Arbeitnehmer diese nach § 275 Abs. 3 BGB verweigern. In diesem Fall wird der Mitarbeiter einer erheblichen Lebensgefahr ausgesetzt. Diese Leistung muss nicht erbracht werden. Ggf. Kann der Arbeitgeber eine andere Arbeit dem Mitarbeiter zuweisen. Das Recht auf Vergütung gemäß § 615 BGB bleibt bei einer Verweigerung trotzdem bestehen.

In jedem Fall sollte das Gespräch zum Arbeitgeber gesucht werden. Auch bei Betriebsräten und Personalvertretungen kann Feedback zum richtigen Handeln eingeholt werden.

Für medizinisches Personal oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katastrophenschutzorganisationen, die gerade zur Bekämpfung von Seuchen in den betroffenen Gebieten eingesetzt werden, gelten abweichende Regeln.

# Grundsätzliche Regeln

Damit die Firma möglichst ohne Einschränkungen weiterarbeiten kann und trotzdem mitgeholfen wird, das Corona-Virus einzudämmen, müssen folgende Grundsätze kommuniziert werden.

## » **Sich kümmern**

Die Geschäftsleitung und der Betriebsrat muss im ständigen Kontakt mit der Belegschaft stehen.

## » **Abstand halten**

Egal, ob im Werk, im Büro, im Außendienst oder in der Kantine. Pausen sollten gestaffelt stattfinden.

## » **Winken statt Hände schütteln**

Gesundheit geht vor Höflichkeit: Andere Formen der Begrüßung müssen gewählt werden.

## » **Sich aufteilen**

Schichtdienste müssen eingeführt, Abteilungen durch mehr Arbeitsraum und Home-Office entzerrt werden.

## » **Sauber bleiben**

In Betriebsstätten und im Außendienst muss häufiger gereinigt und desinfiziert werden.

## » **Digital Kommunizieren**

Alle internen und externen nicht unbedingt notwendigen, persönlichen Besprechungen absagen.

## » **Aufeinander aufpassen**

Selbst erste Anzeichen ernstnehmen und in häusliche Quarantäne gehen.

## » **Dran bleiben!**

Insbesondere in Krisenzeiten muss die Arbeit flexibel, aber gewissenhaft und gründlich erledigt werden





# Management von Infektionsfällen

Grundsätzlich ist es sehr wichtig, dass Infektionsfälle schnellstmöglich erkannt werden, um diese bestmöglich managen zu können. Das heißt auch, dass alle möglichen Kontaktpersonen des Infizierten schnellstmöglich identifizieren und informiert werden. Hier ist es sehr wichtig, dass Angestellte und Arbeitgeber eng und gut zusammenarbeiten. Der Arbeitgeber hat zudem eine gesetzliche Fürsorgepflicht seinen Angestellten gegenüber und muss daher sehr konsequent handeln, um größeren Schaden abzuwenden. Nichtsdestotrotz ist der Arbeitgeber sehr abhängig von dem Verhalten des Arbeitnehmers und sollte in Krisenzeiten den Angestellten bereits präventiv informieren, was im Falle eines Infektionsfalls bzw. bereits bei einem Verdacht zu tun ist.

## Pflichten des Arbeitgebers

Sobald eine Infektion des Corona-Virus bei einem Mitarbeiter diagnostiziert wurde, muss der Arbeitnehmer bestimmte Prozessschritte durchlaufen. Diese sind essentiell, um weitere Infektionen zu verhindern und einen Panikausbruch zu vermeiden.

1. Bei Anzeichen einer Erkrankung den Mitarbeiter nach Hause schicken.
2. Den Mitarbeiter dazu auffordern einen Arzt telefonisch zu konsultieren und zu prüfen, ob eine Corona-Infektion möglich sein könnte.
3. Der Arbeitnehmer ist nicht verpflichtet die Diagnose an den Arbeitgeber weiterzugeben. Stellt der Arzt jedoch eine Corona-Infektion fest, dann wird das zuständige Gesundheitsamt über den Erkrankungsfall unter Angabe der persönlichen Daten des Patienten weiter gegeben.
4. Nach der Meldung des Corona-Erkrankungsfall, wird das Gesundheitsamt den Arbeitgeber kontaktieren und Maßnahmen zur Bekämpfung der Erkrankung

implementieren

5. Diese Maßnahmen müssen an alle Mitarbeiter kommuniziert werden.
6. Bei einer Corona-Erkrankung gilt wie bei jeder Art von Arbeitsunfähigkeit der Anspruch auf Entgeltfortzahlung von bis zu sechs Wochen.

## Pflichten des Arbeitnehmers

### Ich glaube, dass ich mich mit dem Corona-Virus infiziert habe. Was soll ich tun?

Gemäß § 616 S.1 BGB liegt bei einer Infektion ein so genannter vorübergehender persönlicher Verhinderungsgrund vor. Aus diesem Grund dürfen Sie der Arbeit fernbleiben. Die Arbeitsunfähigkeit müssen Sie unverzüglich Ihrem Arbeitgeber melden. Rufen Sie umgehend einen Arzt an und lassen Sie sich im Bezug auf die nächsten Schritte beraten. Spätestens nach dem dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit müssen Sie dem Arbeitgeber ein ärztliches Attest vorlegen. Im Falle eines Tarif- oder Arbeitsvertrages wird die Frist für die Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung gesondert geregelt.



COVID-19

Auch der Arbeitgeber kann Sie nach Hause schicken, wenn er begründete Anhaltspunkte hat um anzunehmen, dass der Mitarbeiter erkrankt ist. Diese Maßnahme wird durchgeführt, um den Rest der Belegschaft zu schützen. Die Arbeit muss dabei nicht von Zuhause durchgeführt werden, da eine Arbeitsunfähigkeit besteht und somit auch der Anspruch auf Entgeltfortzahlung weiterhin besteht.

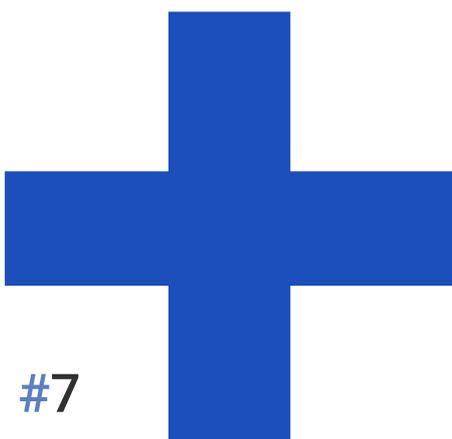
Falls Sie bereits positiv auf COVID-19 getestet worden sind, melden Sie unverzüglich Ihre Arbeitsunfähigkeit mit der voraussichtlichen Dauer durch einen Attest ihrem Arbeitgeber. Dabei müssen Sie die ärztliche Diagnose nicht offen legen. Wenn Sie möchten, können Sie jedoch freiwillig Ihren Arbeitgeber und Ihre Arbeitskollegen in Kenntnis setzen, um diese zu warnen. Ihr Arzt ist gemäß dem Infektionsschutzgesetzes dazu verpflichtet Corona-Erkrankungsfälle sowie Verdachtsfälle unter Angabe von persönlichen Daten dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Daraufhin wird das Amt Maßnahmen zur

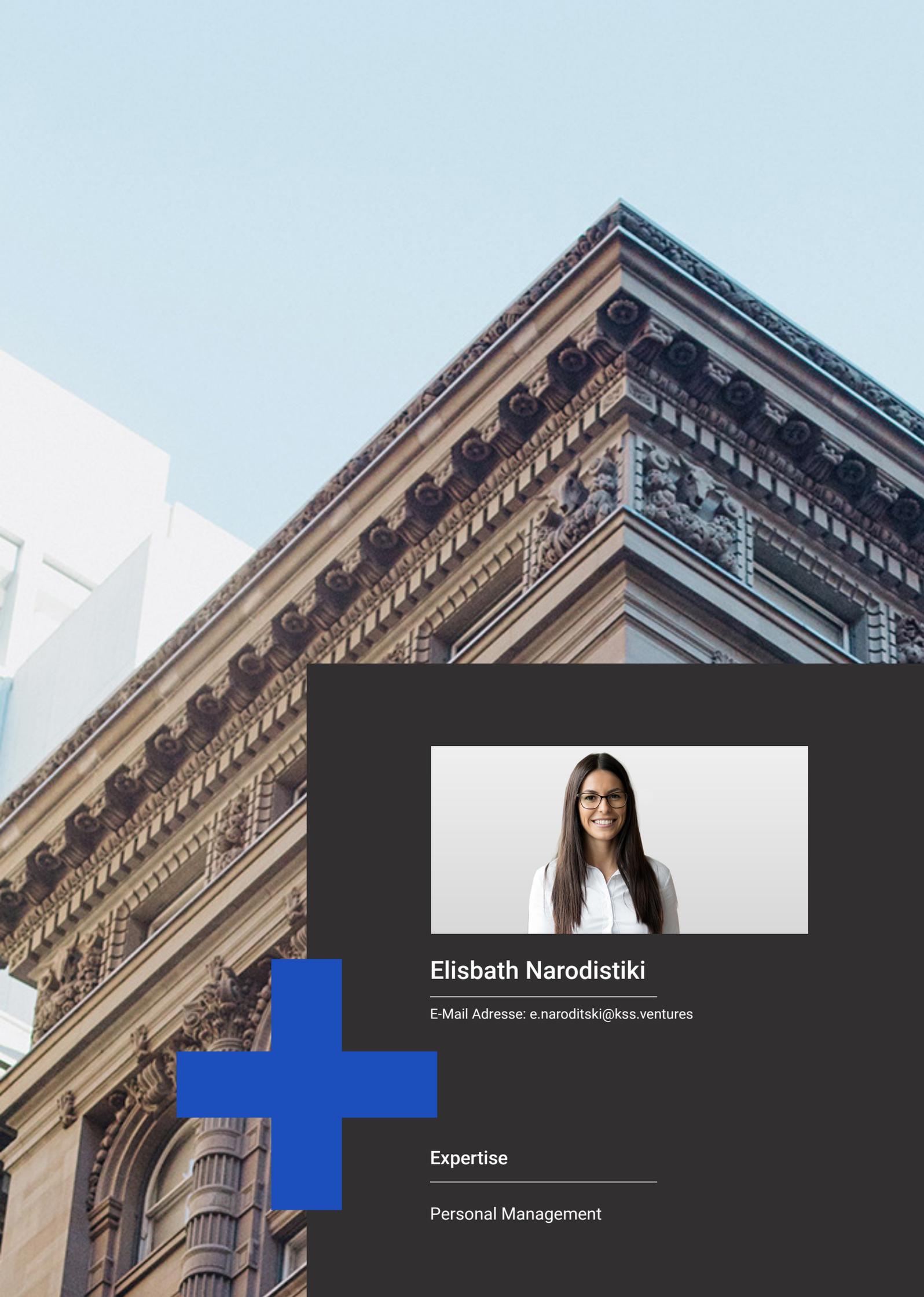
Bekämpfung der Erkrankung (unter anderem auch im Betrieb Ihres Arbeitgebers) einsetzen.

Bei jeder Art der Erkrankung gilt der Anspruch auf Entgeltfortzahlung von bis zu sechs Wochen. Anschließend können Sie Krankengeld von Ihrer Krankenkasse beziehen.

### **Auf der Arbeit gab es einen Corona-Infizierten. Was muss ich beachten?**

Das zuständige Gesundheitsamt wird bei einer Infektion einer Person immer informiert. Sie leiten daraufhin weitere Untersuchungen und Maßnahmen im Betrieb ein. Alle weiteren notwendigen Schritte und Maßnahmen werden anschließend vom Gesundheitsamt an den Arbeitgeber weitergeleitet, der diese wiederum mit den Mitarbeitern teilen muss.





## Elisbath Narodistiki

---

E-Mail Adresse: [e.naroditski@kss.ventures](mailto:e.naroditski@kss.ventures)

### Expertise

---

Personal Management



# Interne & externe Kommunikation

Kommunikative Integration aller wichtigen Stakeholder und transparent in Krisenzeiten ist der Schlüssel, um das Vertrauen zu behalten, den Flurfunk und Gerüchte zu unterbinden und seine Fürsorgepflicht als Arbeitgeber und guter Geschäftspartner zu erfüllen.

Grundsätzlich muss man in der Kommunikation zwischen der internen d.h. mit den Angestellten und der externen d.h. mit den Lieferanten, Geschäftspartnern und öffentlichen Institutionen unterscheiden.

Wichtig ist es hier gewisse Richtlinien in der Kommunikation vorzugeben, FAQ's zu verfassen und zu erweitern sowie die richtigen Techniken für Entscheidungsträger und Mitarbeiter zu verwenden.

---

## Richtlinien in der Kommunikation

- » Vorausschauende und präventive Kommunikation
- » Ängste und Sorgen der Mitarbeiter müssen adressiert werden
- » Transparente, offene und zeitnahe Kommunikation

## Häufig gestellte Fragen

Diese Fragen müssen beantwortet und Regelungen kommuniziert werden:

### Kategorie (Dienst-)Reisen & Meetings

- » Welche Gebiete werden als Risikogebiet eingestuft?
- » Welche Arbeitseinschränkungen gibt es, wenn ich mich in einem Risikogebiet aufgehalten habe?
- » Was passiert, wenn ich mich wissentlich in ein

Risikogebiet begeben habe?

- » Muss ich zu Hause bleiben, wenn jemand in meinem Haushalt krank ist?
- » Was mache ich, wenn ich mich selbst krank fühle?
- » Was ist, wenn bei einem Kunden ein Verdachtsfall bzw. ein Corona Fall aufgetreten ist?
- » Sind Dienstreisen in nicht Risikogebiete im Ausland erlaubt?
- » Sind Dienstreisen innerhalb Deutschlands noch erlaubt?
- » Arbeitseinschränkung nach Aufenthalt in Risikogebieten
- » Dürfen noch große, interne Meetings durchgeführt werden und wenn ja, mit wie vielen Leuten?

Grundsätzlich gilt, dass Dienstreisen nicht angetreten werden sollten, wenn diese vermeidbar sind und keine einschneidende, wirtschaftliche Relevanz haben.



Persönliche Kontakte und Meetings sollten in Krisenzeiten ebenfalls minimiert und ein Mindestabstand von mindestens 1.5 Meter eingehalten werden.

### Kategorie Präventive Maßnahmen

Die Mitarbeiter müssen eine Anleitung erhalten, wie sie sich selbst und ihre Kollegen schützen können. Sehen Sie hierzu die Informationen unter präventiven Maßnahmen.

### Kategorie Home-Office

Viele Angestellte denken über Home Office nach und haben viele Fragen

- » Ist es mir erlaubt Home-Office zu machen?
- » Wie sehen die Regelungen für das Home Office aus?

Grundsätzlich stellt das Home-Office für eine Vielzahl Angestellte eine annehmbare Möglichkeit dar und sollte frühzeitig kommuniziert und vorbereitet werden. Folgendes ist zu beachten

- » Die nötige Ausstattung und Zugänge muss zur Verfügung gestellt werden
- » Angestellte sollten frühzeitig darauf hingewiesen werden, Arbeitsmaterialien immer mit nach Hause zu nehmen, um im Fall der Fälle zu Hause bleiben zu können
- » Ein Ansprechpartner für etwaige Rückfragen muss benannt werden
- » Digitale Tools (wenn nicht schon vorhanden) anschaffen, um die Kommunikation und die direkte Zusammenarbeit mit den Angestellten zu fördern

Für Personengruppen, die nicht im Home-Office arbeiten können, gelten andere Maßnahmen, wie bspw. stark getrennte Schichtarbeiten. Mehr Infos finden Sie auch hier unter präventive Maßnahmen.

### Kategorie Kinder-Betreuung

Viele Mitarbeiter machen sich Sorgen, dass Sie Beruf und Kinderbetreuung nicht mehr hinbekommen, sobald Kita, Kindergärten und Schulen schließen.

- » Hier müssen mit betroffenen Angestellten transparente Lösungen gefunden werden
- » Angestellte müssen flexible Arbeitszeiten haben, die sie im Home-Office erbringen können, um die Betreuung sicher zu können.
- » Wenn die Angestellten nicht zu Hause arbeiten

können, müssen Betreuungsmöglichkeiten bei der Arbeit vor Ort geschaffen werden (natürlich im Sinne der WHO Richtlinien)

Wer wegen Schul- oder Kitaschließung die eigenen Kinder betreuen muss und nicht zur Arbeit kann, soll gegen übermäßige Einkommenseinbußen abgesichert werden. Dafür wird das Infektionsschutzgesetz angepasst. Eltern erhalten demnach eine Entschädigung von 67 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens (maximal 2.016 Euro) für bis zu sechs Wochen. Die Auszahlung übernimmt der Arbeitgeber, der bei der zuständigen Landesbehörde einen Erstattungsantrag stellen kann. Voraussetzung dafür ist,

- » dass die erwerbstätigen Eltern Kinder unter 12 Jahren zu betreuen haben, weil eine Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann,
- » dass Gleitzeit- beziehungsweise Überstundenguthaben ausgeschöpft sind.

Die Neuregelung des Infektionsschutzgesetzes wurde am 25. März im Bundestag verabschiedet und soll bis Ende März in Kraft treten.

### Kategorie Arbeitsplatzsicherung

Viele Angestellte machen sich in Krisenzeiten Sorgen um ihre Arbeitsplätze, da die hohen wirtschaftlichen Konsequenzen teilweise offensichtlich sind. Daher gilt auch hier:

- » Offene, transparente und vor allem zeitnahe Kommunikation
- » Mitarbeiter müssen über neue Entwicklungen diesbzgl. engmaschig auf dem Laufenden gehalten werden. Das garantiert, dass die Gerüchteküche nicht zu sehr an Eigendynamik gewinnt.
- » Es müssen enge Gespräche mit Angestellten geführt werden und diese in Entscheidungen wie bspw. Kurzarbeit involviert werden.

## Techniken

Im digitalen Zeitalter gibt es unzählige Möglichkeiten, mit seinen Angestellten in Kommunikation zu treten. Trotzdem sollten alle Altersgruppen mediengerecht adressiert werden, wodurch eine große Bandbreite an Medien berücksichtigt werden sollte.

## Kommunikation mit externen Kontakten

Im Rahmen einer Krise muss natürlich auch mit externen Partnern eine offene und transparente Kommunikation gewahrt werden.

- » Lieferengpässe entlang der Wertschöpfungskette muss zeitnah kommuniziert werden
- » Kundenkontakte sollten weitgehend digital und nicht

## Digital Online Medien

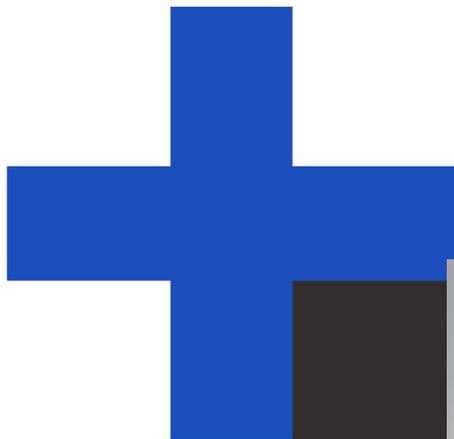
- » E-Mail Newsletter
- » Digitale Portale (Slack, Share-Point etc.)
- » Unternehmenswebsite

## Offline Medien

- » Aushänge an Mitarbeiter Boards
- » Aushänge auf Toiletten
- » Persönliche Gespräche
- » Aushänge bei sozialen Versammlungspunkten

im Direkt-Vertrieb gemacht werden

- » Kollektives und solidarisches Verständnis sollte tongebend sein d.h. Forderungen und Verbindlichkeiten gestundet werden und gemeinsam Lösungen gefunden werden
- » In Falle von Unstimmigkeiten und Infektions-Verdachtsfällen, sollte umgehend das zuständige Amt sowie alle möglichen Kontaktpersonen informiert werden



## Lasse Schmitt

E-Mail Adresse: [l.schmitt@kss.ventures](mailto:l.schmitt@kss.ventures)

## Expertise

Interne- und externe Kommunikation  
Ressourcenplanung & Controlling



# Ressourcenplanung & Controlling

Im Rahmen strategischer Entscheidung in Krisenzeiten spielt die Ressourcen Planung und das Controlling von den Auswirkungen der Krise eine entscheidende Rolle. Wichtig ist das die Geschäftskontinuität sicher gestellt wird und verschiedene Optionen hinsichtlich Kurzarbeit, Versicherungen, Lieferanten- und Mitarbeiterverträge untersucht werden. In großen Krisen bietet auch der Staat diverse nationale und regionale Förderprogramme in Form von Krediten und Sonderzahlungen zur Verfügung. Im Folgenden werden wichtige Förderquellen im Überblick dargestellt.

## Kurzarbeitergeld

### Beantragung und Erstattung

Beantragung und Erstattung von Kurzarbeitergeld erfolgen in einem zweistufigen Verfahren:

#### 1. Stufe - Anzeige bei der Agentur für Arbeit

Der Arbeitsausfall wird vom Arbeitgeber bei der zuständigen Agentur für Arbeit schriftlich angezeigt. Zuständig ist die Agentur für Arbeit, in deren Bezirk der Betrieb seinen Sitz hat. Die Agentur für Arbeit entscheidet unverzüglich, ob die Voraussetzungen für die Zahlung von Kurzarbeitergeld dem Grunde nach vorliegen. Der Arbeitgeber errechnet das Kurzarbeitergeld und zahlt es an die Beschäftigten aus.

#### 2. Stufe - Schriftlicher Antrag auf Erstattung

Im Anschluss daran richtet der Arbeitgeber einen schriftlichen Antrag auf Erstattung des von ihm verauslagten Kurzarbeitergeldes an die Agentur für Arbeit. Der Antrag ist innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten einzureichen. Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalendermonats (Anspruchszeitraums), in dem die Tage liegen, für die Kurzarbeitergeld beantragt wird.

#### 3. Stufe - Einholen der Mitarbeitererlaubnis

Es müssen alle Arbeitnehmer, die von der Kurzarbeit betroffen sind, dieser zustimmen. Auch ohne zwingende Verpflichtung, dass diese Einwilligung schriftlich zu erfolgen hat, ist dies aus Nachweisgründen zu empfehlen. Wir haben Ihnen hierzu zwei Musterformulierungen angehängt.

### Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen nach derzeitigem Stand erfüllt sein:

- » Es muss ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegen
- » Der Arbeitsausfall beruht auf wirtschaftlichen Gründen oder auf einem unabwendbaren Ereignis
- » Der Arbeitsausfall ist unvermeidbar und der Betrieb hat alles getan, um ihn zu vermindern oder zu beheben (z.B. Nutzung von Erholungsurlaub oder Arbeitszeitguthaben).
- » Der Arbeitsausfall ist erheblich. Das heißt, dass mind. ein Drittel der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als 10% ihres monatlichen Bruttoentgelts betroffen ist.
- » Der Arbeitsausfall ist vorübergehender Natur. Das



bedeutet, dass innerhalb der Bezugsdauer grundsätzlich wieder mit dem Übergang zur regulären Arbeitszeit gerechnet werden kann.

- » Der Arbeitsausfall wurde der Agentur für Arbeit angezeigt.
- » Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer setzt nach Beginn des Arbeitsausfalls eine versicherungspflichtige Beschäftigung fort und es erfolgt keine Kündigung.

### Erleichterte Voraussetzungen

Grundsätzlich wurden erleichterte Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld vereinbart. Derzeit sind diese gesetzlichen Maßnahmen und die entsprechende Verordnung jedoch noch nicht in Kraft getreten, hiermit ist nach aktuellem Stand in der ersten Aprilhälfte zu rechnen.

## Darlehen / Kredite

Jedes Unternehmen sollte in erster Linie folgende Schritte durchführen:

1. Alle Einkommenseinbußen aufgrund von Corona dokumentieren - Dies ist für die Beantragung bzw. nachträgliche Überprüfung der Hilfsprogramme notwendig.
2. Die aktuelle finanzielle Lage analysieren - Prüfen Sie Einsparpotenziale, mögliche Zahlungsaufschübe und welche Einkommensquellen Sie noch ausschöpfen können.
3. Liquiditätsplanung für die nächsten Monate ausarbeiten - Konzipieren Sie dabei mehrere Szenarien.
4. Gespräche mit Banken gründlich vorbereiten - Eine Checkliste der Investitionsbank Berlin hilft den Überblick zu behalten:

### Checkliste der IBB: Sonderfall Corona

Folgende Unterlagen legen Sie bitte Ihrer Hausbank, der Bürgschaftsbank Berlin-Brandenburg oder der Investitionsbank Berlin bei Beantragung einer Unterstützung aufgrund der derzeitigen Pandemie vor. Jede Unterstützung stellt eine individuelle

Durch die Erleichterungen sollen Betriebe Kurzarbeitergeld schon nutzen können, wenn nur 10 Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind - statt wie bisher ein Drittel. Die Sozialbeiträge sollen ihnen zudem voll von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstattet werden. Auch für Leiharbeiter soll Kurzarbeitergeld gezahlt werden können. Die Förderhöhe bleibt unverändert.

### Förderdauer und Förderhöhe

Die Förderdauer beträgt grundsätzlich 12 Monate und kann auf bis zu 24 Monate verlängert werden. Das Kurzarbeitergeld berechnet sich nach dem Nettoentgeltausfall. Die Kurzarbeitenden erhalten grundsätzlich 60 % des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts. Lebt mindestens ein Kind mit im Haushalt beträgt das Kurzarbeitergeld 67 % des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts.

Kreditentscheidung dar, die ggf. die Vorlage weiterer Unterlagen und Informationen erfordert. Eine gute Vorbereitung der Gespräche mit dem entsprechenden Institut macht eine zügige Bearbeitung Ihres Antrags möglich.

Mindestens erforderliche Unterlagen:

- » Kurze schriftliche Beschreibung der Auswirkungen der Pandemie auf Ihr Unternehmen
- » Jahresabschlüsse / Einnahmen-Überschuss-Rechnungen 2017 und 2018
- » Betriebswirtschaftliche Auswertung 2019 (inkl. Summen- und Saldenliste)
- » Ermittlung des Kreditbedarfs anhand einer Maßnahmen- und Liquiditätsplanung für die nächsten 12 Monate
- » Selbstauskunft (das Formular finden Sie auf der Website Ihres Instituts)
- » Vorschlag für den Eigenbeitrag des Gesellschafters

## Soforthilfe I: Rettungsdarlehen

Mit der Rettungsbeihilfe Corona richtet sich die IBB an etablierte Unternehmen (KMU's mit Betriebsstätten in Berlin) mit kurzfristigen Liquiditätsengpässen, die in den Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet sind. Betriebe mit bis zu 250 Mitarbeitern können Kredite bei der IBB in Höhe von maximal 500.000 Euro (in begründeten Ausnahmefällen bis zu 2,5 Mio. EUR) erhalten. Im Unterschied zu den KfW-Krediten sind die IBB-Darlehen bis zu 0,5 Mio. Eur zinslos. Bei Rettungsbeihilfen ab 0,5 Mio. EUR berechnet die IBB einen Zinssatz in Höhe von 4% p.a.. Die maximale Laufzeit beträgt dabei zwei Jahre. Es handelt sich dabei um Überbrückungskredite, Investitionen werden dabei nicht gefördert. Um einen digitalen Antrag zu stellen, muss das ausgefüllte Antragsformular sowie ergänzende Dokumente im Kundenportal hochgeladen werden.

"Rettungsbeihilfen Corona" können nur gewährt werden, wenn

- » der aktuelle Liquiditätsengpass in den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie begründet liegt,
  - » die wirtschaftlich Berechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter der Unternehmung selbstschuldnerische Bürgschaften in Darlehenshöhe übernehmen
  - » arbeitsmarkt- und strukturpolitische Aspekte eine positive Entscheidung rechtfertigen und
  - » Hausbankkredite nicht außerplanmäßig zu Lasten der Mittel aus diesem Programm zurückgeführt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

**Achtung: Die Annahme weiterer Anträge wird derzeit ausgesetzt.**

## Steuerstundungen

Die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen u.a. bei der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer wird zu Corona-Zeiten verbessert. Somit erhält der Steuerpflichtige und das Unternehmen eine Zahlungspause. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Anpassung der Vorauszahlungen bei den Ertragsteuern. Außerdem kann bis zum Ende des Jahres auch auf die Vollstreckung überfälliger Steuerschulden

## Soforthilfe II: Landes- und Bundesmittel-Zuschüsse

Nun gibt es auch eine finanzielle Unterstützung für Kleinunternehmen mit maximal 10 Beschäftigten sowie Freiberufler und Soloselbständige. Diese können schnell und mit geringem bürokratischen Aufwand Zuschüsse zur Sicherung ihrer beruflichen bzw. betrieblichen Existenz beantragen. Dies erfolgt durch ein digitales Antragsformular, welches auf der Seite der IBB eingereicht werden muss.

### Was wird gefördert

- » Fortlaufender betrieblicher Sach- und Finanzaufwand (gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingaufwendungen u.ä.)
- » Antragsteller mit bis zu 5 Beschäftigten können bis zu 5.000 EUR für die Kompensation von Personalkosten (eigenes Gehalt sowie Gehälter für Beschäftigte) und Unternehmer-/ Unternehmenseinkünften (bis zu 6 Monate für Soloselbständige und 3 Monate bei Unternehmen) ansetzen.

### Wie wird gefördert

Die Höhe der Soforthilfe beträgt 5.000 EUR für Antragsteller mit bis zu 5 Beschäftigten. Für den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand können darüber hinaus:

- » für Antragsteller mit bis zu 5 Beschäftigten zusätzlich bis zu 9.000 EUR
- » für Antragsteller mit bis zu 10 Beschäftigten bis zu 15.000 EUR beantragt werden.

verzichtet werden.

Ihr Finanzamt ist der richtige Ansprechpartner für Fragen zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer. Der Unternehmer selbst oder sein Steuerberater muss die Anträge an das zuständige Finanzamt weiterleiten. Für von der Zollverwaltung verwaltete Steuern wie z.B. Energiesteuer und Luftverkehrsteuer wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt. Weitere Informationen zu zoll- und verbraucherrechtlichen Hilfen bei der Zollverwaltung.

## Wer wird gefördert

Jeder steuerpflichtige Selbstständige sowie Unternehmen haben die Möglichkeit, Steuerstundungen oder den Erlass von Vorauszahlungen zu beantragen, um ihre Liquidität zu erhalten. Die Entscheidung erfolgt individuell. Dabei ist zu beachten, dass kein Geld erlassen wird, sondern die Zahlung lediglich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

## Wie wird gefördert

- » Fällige Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuern) und die Umsatzsteuer können vom Finanzamt zinslos gestundet werden
- » Steuervorauszahlungen für die Ertragssteuern 2020 können herabgesetzt und ggfs. komplett auf null gesetzt werden
- » Vollstreckungsmaßnahmen werden derzeit ausgesetzt

## ERP-Gründerkredit – Universell

- » Risikoübernahmen in Höhe von bis zu 80 % für die durchleitenden Finanzierungspartner (in der Regel die Hausbanken) für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. EUR. Eine höhere Risikoübernahme kann die Bereitschaft der Finanzierungspartner für eine Kreditvergabe erleichtern.
- » Öffnung der Haftungsfreistellung für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. EUR (bisher: 500 Mio. EUR) geöffnet werden.
- » Bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag
- » Existenzgründung und Festigungen bis zu 5 Jahre nach Gründung
- » Leichter Kreditzugang: KfW übernimmt einen Teil des Kreditrisikos
- » Förderung von Investitionen im In- und Ausland

## Was wird gefördert?

- » Einrichtungsgegenstände
- » Firmenfahrzeuge
- » Betriebs- und Geschäftsausstattung
- » Immaterielle Investitionen (Lizenzen und Patente)
- » Software
- » Liquide Mittel
- » Personalkosten
- » Mieten
- » Aufwendungen für Marketingmaßnahmen
- » Messeteilnahme
- » Beratungskosten

## Wer wird gefördert

- » Existenzgründer und Unternehmensnachfolger
- » Freiberufler
- » Junge mittelständische Unternehmen, die noch keine 5 Jahre am Markt tätig sind
- » Für Investitionen im Ausland: auch Tochtergesellschaften solcher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland

## Kredithöhe und Auszahlung

- » bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben
- » bis zu 100 % Ihrer Investitionskosten und Betriebsmittel
- » 100 % des Kreditbetrages werden ausgezahlt
- » Sie können Ihren Kredit innerhalb von 12 Monaten nach Zusage abrufen.
- » Bereitstellungsprovision 0,15 % pro Monat beginnend 6 Monate und 2 Bankarbeitstage nach Zusage

## Rückzahlung

- » Während der tilgungsfreien Zeit zahlen Sie nur Zinsen, danach gleich hohe monatliche Raten zuzüglich Zinsen auf den noch zu tilgenden Kreditbetrag.
- » Sie können Ihren Kredit ganz oder teilweise außer planmäßig tilgen – gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung.
- » Die Rückzahlung erfolgt über Ihre Bank.

# Leitfaden der IHK

- » Prüfen Sie, ob Sie die Corona-Zuschüsse “Landes- und Bundesmittel” beantragen können.
- » Kontaktieren Sie Ihre Hausbank. Verhandeln Sie mögliche Tilgungsaussetzungen bzw. Anpassungen der Konditionen Ihrer laufenden Kredite. Bei Bedarf kann die Bank Sie auch zu Überbrückungskrediten beraten und auch die KfW-Kredite für Sie beantragen.
- » Treten Sie ggf. mit der Bürgschaftsbank Berlin in Kontakt. Diese informiert über Kreditoptionen und kann diese besichern. Stellen Sie Ihre unverbindliche Anfrage direkt über <https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de>
- » Beantragen Sie Kurzarbeitergeld.
- » Beantragen Sie Steuerstundungen durch Ihren Steuerberater bzw. beim Finanzamt und die Stundung der Sozialversicherungsbeiträge bei der GKV bzw. Rentenversicherungsträger
- » Nach SGB II können Selbstständige mit unzureichendem Einkommen beim Jobcenter Grundsicherung beantragen. Dabei gilt anders als beim ALG II keine Obergrenze für geleistete Arbeitsstunden. Bitte wenden Sie sich an das Job-Center in Ihrem Wohnbezirk. Dort werden alle Fragen zu Grundsicherung für Selbstständige geklärt.
- » Prüfen Sie, ob Sie die Rettungsbeihilfe Corona der IBB beantragen können (über die Website der IBB)



## KfW-Unternehmerkredit

Mit dem KfW-Unternehmerkredit werden Unternehmen sowie Freiberufler, die seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv sind, gefördert. Der KfW-Unternehmerkredit kann auf Wunsch mit 90 % Haftungsfreistellung für kleine und mittlere Unternehmen bzw. 80 % Haftungsfreistellung für große Unternehmen ausgestellt werden. Das bedeutet, dass die KfW 80 % bzw. 90 % des Kreditausfallrisikos übernimmt – das restliche Risiko trägt Ihre Bank. Häufig sind Banken erst durch diese Risikoübernahme zur Finanzierung eines Vorhabens bereit. Als Kreditnehmer haften Sie zu 100 % für die Rückzahlung. Die KfW verzichtet bei Kreditbeträgen bis zu 3 Mio. Euro pro Unternehmen auf eine eigene Risikoprüfung. Bei Kreditbeträgen bis einschließlich 10 Mio. Euro pro Unternehmen führt die KfW eine vereinfachte Risikoprüfung durch.

### Was wird gefördert

- » Investitionen
- » Betriebsmittel (Mittel zur Gewährleistung des laufenden Betriebes)
- » Warenlager
- » Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen, auch Übernahmen und tätige Beteiligungen
- » Leasing

### Was wird nicht gefördert

- » Baumaßnahmen für Betreutes Wohnen
- » Treuhandkonstruktionen
- » Sogenannte In-Sich-Geschäfte, wie zum Beispiel der Erwerb eigener Unternehmensanteile
- » Umschuldungen von bis zum 12.03.2020 gewährten Krediten
- » Nachfinanzierungen, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen

### Kredithöhe und Auszahlung

- » bis zu 1 Mrd. Euro pro Unternehmensgruppe, maximal
- » 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- » das doppelte der Lohnkosten 2019 oder
- » den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
- » 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens

bei Krediten über 25 Mio. Euro

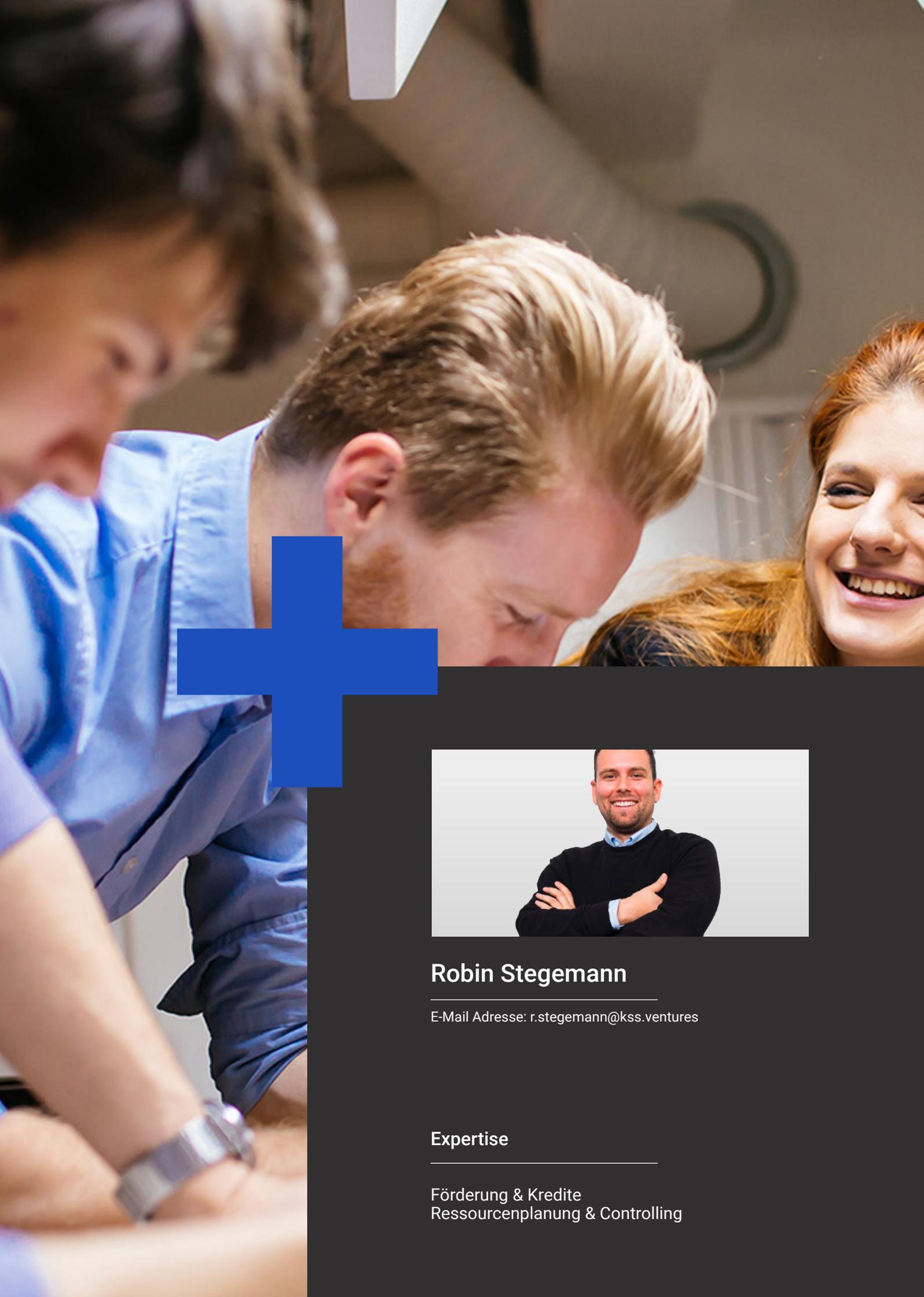
- » bis zu 100 % Ihrer Investitionskosten und Betriebsmittel
- » 100 % des Kreditbetrages werden ausgezahlt
- » Bereitstellungsprovision 0,15 % pro Monat beginnend 6 Monate und 2 Bankarbeitstage nach Zusage

### Rückzahlung

- » Während der tilgungsfreien Zeit zahlen Sie nur Zinsen, danach gleich hohe vierteljährliche Raten zuzüglich Zinsen auf den noch zu tilgenden Kreditbetrag.
- » Bei endfälligen Darlehen tilgen Sie den Kreditbetrag am Ende der Laufzeit in einer Summe.
- » Sie können Ihren Kredit ganz oder teilweise außerplanmäßig tilgen – gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung .
- » Die Rückzahlung erfolgt über Ihre Bank.

### To-Do's in Kürze:

1. Antrag vorbereiten: Sie beantragen Ihren Kredit nicht direkt bei der KfW, sondern bei Ihrer Bank. Bereiten Sie Ihren Antrag vor, damit Ihr Bankgespräch schneller zum Ziel führt.
2. Finanzierungspartner finden: Bevor Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen, sprechen Sie mit Ihrer Bank oder einem Finanzierungspartner Ihrer Wahl.
3. Kredit beantragen: Das übernimmt Ihr Finanzierungspartner für Sie.
4. Ihr Kreditantrag wird geprüft: Die KfW prüft Ihre Unterlagen und entscheidet über die Förderung.
5. Kreditvertrag abschließen und starten: Sie schließen den Kreditvertrag mit Ihrem Finanzierungspartner ab. Ihr Vorhaben kann beginnen.



## Robin Stegemann

---

E-Mail Adresse: [r.stegemann@kss.ventures](mailto:r.stegemann@kss.ventures)

### Expertise

---

Förderung & Kredite  
Ressourcenplanung & Controlling



**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Bewältigung Ihrer Krise. Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.**





# Das Team von KSS Ventures



## Alexander Köhler

Geschäftsführer

### KONTAKT

[a.koehler@kss.ventures](mailto:a.koehler@kss.ventures)

### EXPERTISE

Versicherungs- und Bauexperte  
Risikominimierung  
Finanzierung, Förderung & Kredite



## Robin Stegemann

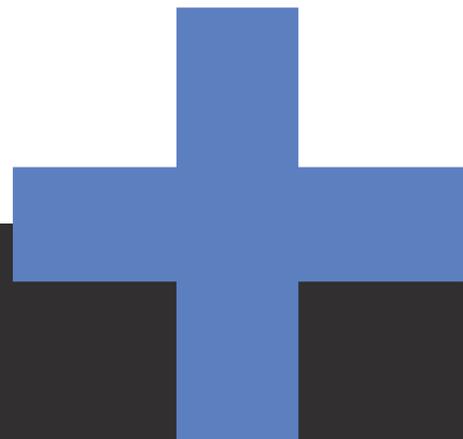
Geschäftsführer

### KONTAKT

[r.stegemann@kss.ventures](mailto:r.stegemann@kss.ventures)

### EXPERTISE

Förderung & Kredite  
Ressourcenplanung & Controlling.



## Lasse Schmitt

Geschäftsführer

### KONTAKT

[l.schmitt@kss.ventures](mailto:l.schmitt@kss.ventures)

### EXPERTISE

Interne & externe Kommunikation  
Ressourcenplanung & Controlling.  
Präventive Maßnahmen



## Elisabeth Naroditski

Beraterin

### KONTAKT

[e.naroditski@kss.ventures](mailto:e.naroditski@kss.ventures)

### EXPERTISE

Personalmanagement  
Betriebsvereinbarung  
Kurzarbeit  
Präventive Maßnahmen  
Management von Infektionsfällen

# Über KSS Ventures

Der Grundstein wurde 2013 von Robin Stegemann & Lasse Schmitt gelegt, als sie Stegemann & Schmitt als Beratungs- und Seed-Investmentgesellschaft gründeten. Nach sechs Jahren Betrieb und Firmenaufbau trat der Serienunternehmer, Firmeninhaber und Investor Alexander Köhler in das Unternehmen ein und hob S&S auf das Level eines seriösen Venture Fund: KSS wurde geboren und investiert in nachhaltige und problemlösende Ideen und Start-up's in D-A-CH.

---

## 01

### Beginnen Sie mit einer Beratung

Selbst die längsten und schwierigsten Unternehmungen haben einen Ausgangspunkt; etwas, das mit einem ersten Schritt beginnt - einem großartigen Gespräch.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen und laden Sie ein, einen Termin mit uns zu vereinbaren.

Indem wir Ihnen einen kurzen Überblick über unsere Rahmen-, Netzwerk- und Supportmöglichkeiten geben, zeichnen wir ein größeres Bild davon, wie Ihre Idee mit uns wachsen könnte. Erzählen Sie uns von sich, Ihrer Idee und Ihrer Mission.

## 02

### Erstellen Sie eine Strategie

In Zusammenarbeit mit den Gründern erstellen wir einen Investitionsplan und definieren wichtige Meilensteine, um das beste Ergebnis der Idee oder des Produkts zu erzielen.

## 03

### Implementiere Sie ein großartiges Team

Wir investieren sowohl Geld als auch Humankapital, weil gute Ideen ein starkes Team brauchen, um erfolgreich zu sein.

Wir analysieren das aktuelle Gründungsteam und unterstützen es bei Bedarf mit wichtigem Wissen und fehlenden Humanressourcen.

## 04

### Verwalten und erfolgreich sein

Basierend auf der richtigen Strategie, der notwendigen Finanzierung und einem großartigen Team unterstützen, verwalten und bewerten wir das laufende Geschäft und helfen den Gründern, den bestmöglichen Erfolg zu erzielen.

# Quellen und weitere Links

## Bundeswirtschaftsministerium:

- » <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>
- » <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-50-milliarden-euro-soforthilfen-fuer-kleine-unternehmen-auf-den-weg-gebracht.html>
- » [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

## KfW:

---

- » <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

## IHK:

- » <https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/international/coronavirus-trifft-wirtschaft-4713818>

## Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld:

- » <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

## FAQ's:

- » <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-03-13-Corona-FAQ.html>
- » <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-19594>
- » <https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq>



**KSS Ventures GmbH**  
Stargarderstraße 44  
10178 Berlin

Tel. : +49 (0)30 53151033  
Mail. : info@kss.ventures

**kss.ventures**